

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Allgemeines

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Verkäufer diese schriftlich bestätigt.

## Angebot, Kaufvertrag, Preise

Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Ein Kaufvertrag kommt erst dann zustande, wenn er von der Firma DeBIT schriftlich bestätigt wird. Bei fehlen einer solchen schriftlichen Bestätigung kommt der Kaufvertrag zustande durch die widerspruchslose Entgegennahme der Ware und einer von der Firma DeBIT ausgestellten Rechnung. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Firma DeBIT zu ihrer Wirksamkeit. Mündliche Vereinbarungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung der Firma DeBIT wirksam.

Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

Die Verkaufsgestellten des Verkäufers sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

Die Preise, auch die in der Auftragsbestätigung sind freibleibend und verstehen sich in der angegebenen Währung zusätzlich der jeweiligen gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, zusätzlich aller Kosten durch Versand und Verpackung. Bei Aufträgen unter 100 € behält der Verkäufer sich vor, einen Kleinmengenzuschlag zu berechnen. Erhöht sich zwischen Vertragsabschluss und Lieferung der Einkaufspreis der Firma DeBIT, so sind wir berechtigt, die jeweiligen Mehraufwendungen zusätzlich in Rechnung zu stellen. Das gilt auch für Teillieferungen.

## Bezahlung

Der Rechnungsbetrag ist binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum, rein netto zu zahlen. Anders lautende Vereinbarungen gelten nur dann, wenn sie von der Verkäuferin schriftlich bestätigt werden. Wird nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum gezahlt, so ist die Firma DeBIT berechtigt, ab dem 31. Tag Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bank geltend zu machen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

Wechsel und vordatierte Schecks werden nur nach besonderer zeitlich vorangegangener schriftlicher Vereinbarung und zahlungshalber angenommen. Wechselsteuer, sowie Bank-, Diskont- und Einzugsspesen gehen zu Lasten des Käufers. Werden Wechsel in Zahlung gegeben, werden sämtliche Wechsel fällig, wenn der nächstfällige Wechsel nicht termingemäß eingelöst wird. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen und oder seinen sonstigen Verpflichtungen aus diesen allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder wird über sein Vermögen oder das seiner gesetzlichen Vertreter Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens oder auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt, so wird die gesamte Restschuld zusätzlich Verzugszinsen und Rechtsverfolgungskosten zur sofortigen Zahlung fällig. Die Firma DeBIT ist in diesem Fall berechtigt, Rücktritt von allen Verträgen zu erklären und aus Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren zurückzuholen, sowie Erstattung aller mit dem Rücktritt in ursächlichem Zusammenhang stehenden Kosten (z.B. Rücktransport, Wertminderung usw.) zu verlangen. Der Verkäufer ist berechtigt, Lieferungen nur gegen Vorkasse, Nachnahme oder Kasse gegen Dokument auszuführen. Der Käufer kann ein Rückbehaltungsrecht nur geltend machen mit einer dem Grunde und der Höhe nach unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung.

## Versand und Gefahrenübertragung

Der Versand erfolgt grundsätzlich unversichert und gemäß § 447 BGB auf Gefahr des Käufers. Auf Wunsch und Kosten des Käufers wird die Sendung von der Firma DeBIT gegen Untergang, Bruch-, Transport- und Feuerschaden versichert.

## Lieferung, Liefer- und Leistungszeit

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich und unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Liefer- und Leistungsverzögerung auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen und Lieferprobleme der Zulieferer des Veräußerers sofern sie nicht von dem Veräußerer zu vertreten sind, auch wenn sie bei Lieferanten des Veräußerers oder deren Unterprioritäten eintreten -, hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer, die Lieferung, bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Mit dem Tage der Auftragsbestätigung beginnt die Lieferfrist. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten. Bei Nichteinhaltung von Lieferterminen hat der Käufer weder Anspruch auf Vornahme eines Deckungskaufs noch auf Schadensersatz oder auf Rücktritt vom Vertrag. Teillieferungen sind zulässig.

Wenn die Behinderungen länger als drei Monate dauern, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird der Verkäufer von seiner Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich der Verkäufer nur berufen, wenn er den Käufer unverzüglich benachrichtigt.

Sofern der Verkäufer die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 2% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen oder Leistungen. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf mindestens grober Fahrlässigkeit des Verkäufers.

Der Verkäufer ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

## Eigentumsvorbehalt und Abtretung

Die Firma DeBIT behält sich das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren bis zur völligen Bezahlung seiner gesamten Forderungen aus den Geschäftsbeziehungen mit dem Käufer vor.

Bis zum Eigentumsübergang der gelieferten Ware an den Käufer darf der Käufer die Ware weder verpfänden noch als Sicherheit an Dritte übereignen. Falls die Waren gepfändet oder beschlagnahmt werden, ist der Käufer verpflichtet den Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen und hat alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Freigabe der Waren stehen, zu tragen. Der Käufer darf die Ware im normalen Geschäftsbetrieb verkaufen, sofern er uns gegenüber mit der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten nicht in Verzug ist. Der Käufer tritt mit dem Zeitpunkt des Weiterverkaufs sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware an den Verkäufer zur Sicherung unserer sämtlichen Forderungen ab, ohne daß es dazu noch einer besonderen Erklärung bedarf. Die Gefahr des Untergangs, der Abnutzung oder Beschädigung während der Wirksamkeit des Eigentumsvorbehaltes trägt der Käufer. Soweit der Käufer die Ware mit anderen Gegenständen verbindet, erwerben wir Miteigentum an den verbundenen Sachen. Falls der Käufer die verbundene Ware verkauft, sind seine Forderungen aus solchem Verkauf in Höhe des Miteigentums an den Verkäufer abzutreten. Das Recht des Käufers, die von dem Verkäufer gelieferte Ware zu verkaufen, endet dann, wenn der Käufer im Zahlungsrückstand ist oder zahlungsunfähig wird. In diesem Fall kann der Käufer über die Vorbehaltsware nur mit der Genehmigung des Verkäufers verfügen.

## Gewährleistung

Nach Eintreffen am Bestimmungsort ist die Ware unverzüglich zu untersuchen. Die Lieferung gilt als genehmigt, wenn eine Mängelrüge nicht innerhalb von 14 Tagen nach Eintreffen der Ware am Bestimmungsort schriftlich bei dem Verkäufer eingegangen ist. Die Haftung des Verkäufers ist in jedem Lieferungsfall der Höhe nach durch den Verkaufswert der gelieferten Ware begrenzt. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere für Folgeschäden, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Schäden die durch Produktänderungen, Änderungen der Fertigungsprozesse, Re-Design usw. der gelieferten Ware aufgetreten sind. Die Prüfung der Einsetzbarkeit der gelieferten Ware obliegt ausschließlich dem Käufer. Wandlung des Vertrages, Minderung des Preises oder Lieferung mangelfreier Ware bei Rückgabe der gelieferten Ware erfolgt nach unserer Wahl erst dann, wenn unsere Zulieferanten ihrerseits die geltend gemachten Mängel und Beanstandungen auch anerkannt haben. Sie entbinden den Käufer nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum. Werden Handlung-Bedingungen des Verkäufers oder der Hersteller nicht befolgt, oder Wartungsanweisungen des Verkäufers nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, wenn der Käufer eine entsprechende substantiierte Behauptung, das erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.

## Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Verkäufer als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung, allerdings nur insoweit, als der Ersatz von mittelbaren oder Mangelfolgeschäden verlangt wird, es sei denn, die Haftung beruht auf einer Zusicherung, die den Käufer gegen das Risiko von solchen Schäden absichern soll. Jede Haftung ist bei dem auf Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort aus dem Vertragsverhältnis für die Ansprüche ist Hagen. Gerichtsstand für alle Rechte und Pflichten ist Hagen. Dies gilt auch für Scheck- und Wechselklagen. Für den Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine etwaige Unwirksamkeit einer der vorstehenden Klauseln berührt die Wirksamkeit der anderen nicht.

## Ausfuhrbestimmungen

Der Käufer verpflichtet sich, die gültigen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie die US-Exportvorschriften bei der Ausfuhr von Waren amerikanischen Ursprungs einzuhalten.

Der Käufer hat diese Bestimmungen auch dann einzuhalten, wenn sich sein Gerichtssitz und oder die gelieferte Ware außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der vorerwähnten Exportbestimmungen befindet.